

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltung der Bedingungen

- (1) Unsere sämtlichen Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen, die als vereinbart gelten. Diese Geschäftsbedingungen gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Auftragserteilung gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen. Den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- (2) Alle Vereinbarungen, die zwischen uns dem Besteller zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen. Die Abänderung dieser Klausel bedarf auch der Schriftform.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluß

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur annähernd und für uns nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.
- (2) Unsere Verkaufsangestellten sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

§ 2a Geheimhaltung, Urheberrecht und Eigentumsvorbehalt

- (1) Bis zur vollständigen Bezahlung verbleibt die gelieferte Ware in unserem Eigentum
- (2) An Abbildungen, Plänen, Zeichnungen, Berechnungen, Ausführungsanweisungen, Produktbeschreibungen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Derartige Unterlagen sind ausschließlich für die vertragliche Leistung zu verwenden.

§ 3 Preise und Versand

- (1) Soweit nichts anderes angegeben, halten wir uns an die in den Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab Angebotsdatum gebunden. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung der Eberl GmbH genannten Preise. Es handelt sich um Nettopreise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Die Preise verstehen sich ab Werk Hauptstraße 57a, 84155 Bodenkirchen. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.
- (3) Falls nichts anderes vereinbart wird der Versand auf dem preiswertesten Transportweg nach Wahl der Firma Eberl auf Rechnung und Gefahr des Bestellers durchgeführt. Rollgelder, Verpackungskosten, Streckenerkundung und Zustellgebühren trägt der Besteller. Die Abladung beim Besteller ist unfrei.
- (4) Schreibt der Besteller einen bestimmten Transportweg vor, so trägt er in vollem Umfang diese Kosten.
- (5) Alle Werke werden so schnell wie möglich ausgeliefert. Eine Haftung für eine Lieferung zu einer bestimmten Zeit wird nur übernommen, wenn dies ausdrücklich vereinbart worden ist.
- (6) Auf Wunsch des Bestellers werden die Sendungen zu seinen Lasten gegen Transportschäden versichert.

§ 4 Liefer- und Leistungszeit

- (1) Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.
- (2) Verzögerungen in der Herstellung des Werkes aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die die Herstellung des Werkes wesentlich erschweren oder unmöglich machen – z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen etc., auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Unterpelieferanten eintreten – haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Herstellung des Werkes um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Verlängert sich die Zeit für die Erstellung des Werkes, so kann der Besteller hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten.
- (4) Die Einhaltung der Leistungsverpflichtungen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus.

Das System zum Energiesparen

- (5) Gerät der Besteller mit der Zahlung in Verzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8,0% über dem gesetzlichen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zu fordern, ohne vorherige Mahnung. Diese Verzugszinsen werden kalendertäglich geltend gemacht, in dem der Vertrag durch Versendung oder Auslieferung des Werkes erfüllt ist.
- (6) Kommt der Besteller mit der Abnahme in Verzug, so sind wir berechtigt, Ersatz des ihr entstehenden Schadens zu verlangen. Mit Eintritt des Verzugs der Abnahme geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Besteller über.
- (7) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

§ 5 Gefahrtragung

Die Gefahr geht auf den Besteller über sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Werk in Bodenkirchen verlassen hat. Die Firma Eberl wird dem Besteller die Versandbereitschaft der Sendung melden.

§ 6 Nachbesserung

Enthält das Werk einen Mangel oder entspricht es nicht der zugesicherten Eigenschaft, so sind wir dreimal berechtigt, innerhalb angemessener Frist nachzubessern. Erst wenn zum dritten Male die Nachbesserung fehlgeschlagen ist, ist der Besteller zur Ersatzvornahme berechtigt. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate.

§ 7 Zahlung

- (1) Soweit nichts anderes vereinbart, sind unsere Rechnungen innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.
- (2) Wir stellen die Rechnungssumme in drei Teilbeträgen. 30 % ist bei Auftragserteilung, 60 % nach Fertigstellung des „Rohbaus“, 10 % bei Auslieferung fällig. Bei Ausland gelten Sonderbedingungen lt. Vertrag.
- (3) Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.
- (4) Wir sind berechtigt, Zahlungen des Bestellers zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen und den Besteller über die Art der erfolgten Verrechnung zu informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so berechtigt und dies, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung zu verrechnen.
- (5) Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.
- (6) Wenn uns Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Bestellers in Frage stellen, insbesondere ein Scheck nicht eingelöst oder seine Zahlungen eingestellt werden, oder wenn uns andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Bestellers in Frage stellen, so sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen. Solche Fälle berechtigten uns Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.
- (7) Der Besteller ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind.
- (8) Wir sind berechtigt vom Kaufvertrag zurückzutreten wenn das Zahlungsziel der ersten Zahlung des Kunden laut Vertrag um mehr als 4 Wochen überschritten wurde.

§ 8 Schadenersatz

Der Käufer wird verpflichtet, bei Nichteinhaltung des Vertrages oder für den Fall des Rücktritts aufgrund vom Käufer zu vertretenden Umständen, einen Schadenersatz in Höhe von 20% der Vertragssumme zu bezahlen. Dem Käufer bleibt es unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen oder nachzuweisen, dass kein Schaden entstanden ist.

§ 9 Haftungsbeschränkung

Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen die Gesellschafter der Eberl GmbH als auch gegen deren Erfüllungsgehilfen bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen.

§ 10 Reklamationen

- (1) Beanstandungen müssen innerhalb von 10 Tagen nach Eingang unter Vorlage des Lieferscheins oder der Rechnung an die Eberl GmbH mitgeteilt werden.
- (2) Eine Gewährleistung und Schadenshaftung für Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

Geschäftsführer:
Eberl Georg
Feuerecker Harald

Ust. ID-Nummer:
DE 216199609
St.Nr. 132/125/20084

Firmensitz:
Hauptstraße 57a
84155 Bodenkirchen

Registergericht:
Landshut
HRB 5517

Tel.: 0 87 45 / 91 95 93
Fax: 0 87 45 / 91 95 94
www.eberl-trocknungsanlagen.de
eM@il: info@eberl-trocknungsanlagen.de
Bankverbindungen:
Volksbank-Raiffeisenbank Vilsbiburg/Gerzen eG
BLZ 743 923 00 Konto Nr. 894 672
VR-Bank Mühldorf-Ampfing
BLZ 711 910 00 Konto Nr. 6 452 736

Das System zum Energiesparen

§ 11 Erfüllungsort

Erfüllungsort für Zahlungen und Lieferungen ist Bodenkirchen.

§ 12 Gerichtsstand

- (1) Ausschließlicher Gerichtsstand ist Landshut, soweit nicht gesetzlich zwingend ein anderes Gericht zuständig ist.
- (2) Die Rechtsbeziehungen zwischen der Eberl GmbH und dem Besteller unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 13 Sonstiges

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen als ungültig erweisen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Zwischen den Vertragspartnern gilt deutsches Recht.

Geschäftsführer:
Eberl Georg
Feuerecker Harald

Ust. ID-Nummer:
DE 216199609
St.Nr. 132/125/20084

Firmensitz:
Hauptstraße 57a
84155 Bodenkirchen

Registergericht:
Landshut
HRB 5517

Tel.: 0 87 45 / 91 95 93
Fax: 0 87 45 / 91 95 94

www.eberl-trocknungsanlagen.de
eM@il: info@eberl-trocknungsanlagen.de

Bankverbindungen:

Volksbank-Raiffeisenbank Vilsbiburg/Gerzen eG
BLZ 743 923 00 Konto Nr. 894 672
VR-Bank Mühldorf-Ampfing
BLZ 711 910 00 Konto Nr. 6 452 736